

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Prof. Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**40. Strafverteidigertag, Frankfurt/Main 2016**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 04.03.2016 - 06.03.2016

**Strafverteidigung mit Blick auf die MPU**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45 Minuten; 24.02.2016

**FDLR-Prozess - Das erste Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden; 11.03.2016

**Österreichischer StrafverteidigerInnenstag:  
Strafverteidigung - Freiheitsentzug und Menschenwürde**

Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen; 6 Stunden 30 Minuten; 11.03.2016 - 12.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Prof. Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sachverständige u. Sachverständigengutachten i. Allgemeinen u. in d. Sicherungsverwahrung im Besonderen**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 10 Stunden;

15.04.2016 - 16.04.2016

**Hauptverhandlungstagung 2016**

Bremer Arbeitsgemeinschaft für angewandtes Strafverfahrensrecht GbR; 15 Stunden;

05.05.2016 - 08.05.2016

**Das erste PKK-Verfahren in Deutschland**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45

Minuten; 12.05.2016

**Strafverteidigung und Inquisition**

Forum Strafverteidigung, Basel; 6 Stunden; 10.06.2016 - 11.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016

